

## Übersetzungsbeispiel 1:

### **Ausgangstext:** Kontovollmacht

#### Andere Möglichkeiten der Vorsorge

Nicht nur den späteren, endgültigen Verbleib des eigenen Vermögens sollte man sicherstellen. Man sollte auch dafür sorgen, dass jedenfalls über Geld schnell verfügt werden kann. Bis das Amtsgericht das Testament eröffnet und einen Erbschein erteilt hat, kann eine gewisse Zeit vergehen. Einiges muss aber rasch bezahlt werden: Beerdigungskosten, Kosten einer Grabstelle, evtl. Arzt- und Krankenhauskosten. Dann ist es sehr hilfreich, wenn ein Angehöriger eine **Kontovollmacht** hat. Im Allgemeinen wirkt die Vollmacht für ein Bank- und Sparkassenkonto über den Tod des Kontoinhabers hinaus. Es gibt auch die Möglichkeit, speziell eine Vollmacht zu

erteilen, die erst mit dem Tode des Kontoinhabers wirksam wird. Sprechen Sie mit Ihrer Bank oder Sparkasse!

### **Übersetzung:**

#### **Konto·vollmacht**

Einige Sachen müssen vielleicht schon vor der Eröffnung von dem Testament bezahlt werden.

Zum Beispiel:

- Der Arzt.
- Oder das Kranken·haus.
- Oder die Be·erdigung.
- Oder das Grab.

Sie können vor Ihrem Tod eine Person bestimmen.

Die Person bekommt eine Konto-vollmacht.

Das bedeutet:

Die Person darf Geld von Ihrem Konto nehmen.

Mit dem Geld kann zum Beispiel der Arzt bezahlt werden.

Oder die Beerdigung.

Die Person darf das Geld schon vor der Eröffnung von dem Testament nehmen.

Sie wollen einer Person eine Konto-vollmacht geben.

Dann fragen Sie einen Mitarbeiter von Ihrer Bank.

Die Mitarbeiter von Ihrer Bank helfen Ihnen.

---

## Übersetzungsbeispiel 2:

**Ausgangstext:** Inhalt eines Testaments

### Inhalt eines Testaments

Nun müssen Sie bedenken, was in Ihrem Testament geregelt werden soll. Denken Sie aber bitte nicht zuerst daran, wer welche einzelnen Gegenstände bekommen soll. Viel wichtiger ist es zu entscheiden, wer Ihre Erbin oder Ihr Erbe sein soll. Schreiben Sie also nicht etwa:

Mein Sohn Jürgen soll das Einfamilienhausgrundstück bekommen und meine Tochter Gisela die Wertpapiere, die Sparbücher und meinen Schmuck. Die goldene Sprungdeckeluhr kriegt mein Nefte Alexander.

*falsch!*

### Übersetzung:

In der Übersetzung gibt es keine falschen Beispiele.

Gezeigt wird nur, wie es richtig geht.

(Das heißt: wir haben das falsche Beispiel gestrichen und lediglich richtige Beispiele übersetzt oder hinzugefügt)

---

## Übersetzungsbeispiel 3:

### Ausgangstext:

#### Ausschlagung der Erbschaft

Wenn alle Verpflichtungen zusammen genommen höher sind als die den Erben zufallenden Vermögenswerte oder wenn man dies jedenfalls für möglich halten muss, werden die Erben zu überlegen haben, ob die Erbschaft nicht besser ausgeschlagen werden soll. Falls die Erben das tun, erhalten sie zwar die Vermögenswerte des Nachlasses nicht, werden aber auch nicht mit Schulden belastet.

Um zu überlegen, ob Sie ein Erbe antreten sollen oder nicht, haben Sie **nur wenig Zeit**, nämlich **6 Wochen**, nachdem Sie von dem Tod und von Ihrer Berufung als Erbin oder als Erbe erfahren haben. Wenn die Erblasserin oder der Erblasser zuletzt nur einen Wohnsitz im Ausland hatte oder sich die Erbin oder der Erbe bei Fristbeginn im Ausland aufhält, beträgt die Frist 6 Monate.

Die Ausschlagung ist an eine **strenge Form** gebunden. Eine Möglichkeit ist, dass Sie sich persönlich zum Amtsgericht begeben und die Ausschlagung dort zu Protokoll geben. Sie können aber auch ein Schreiben an das Amtsgericht richten, etwa mit folgendem Inhalt: „Die Erbschaft nach Herrn Ernst Endemann, verstorben am 17.10.1997, schlage ich hiermit aus allen in Betracht kommenden Berufungsgründen aus.“ Ihre Unterschrift müssen Sie dann notariell beglaubigen lassen. Das Schreiben muss vor Ablauf der 6-Wochen-Frist beim Amtsgericht eingehen.

### Übersetzung:

#### Sie möchten das Erbe nicht?

Die Erben können das Erbe nehmen.

Oder die Erben können das Erbe **nicht** nehmen.

Die verstorbene Person hatte Sachen.

Und die verstorbene Person hatte Geld.

Aber die verstorbene Person hatte vielleicht auch Schulden.

Und die Schulden von der verstorbenen Person sind höher als der Rest vom Erbe.

Dann sollten die Erben das Erbe **nicht** nehmen.

Dann haben die Erben **nicht** die Schulden von der verstorbenen Person.

Aber die Erben bekommen auch **nicht** die Sachen von der verstorbenen Person.

Und die Erben bekommen auch **nicht** das Geld von der verstorbenen Person.

Eine Person stirbt.

Sie sind der Erbe.

Aber Sie möchten das Erbe **nicht**.

Dann müssen Sie innerhalb von 6 Wochen zum Amts·gericht gehen.

Sie sagen dem Amts·gericht:

Ich möchte das Erbe **nicht**.

Oder Sie gehen innerhalb von 6 Wochen zum Notar.

Und Sie sagen dem Notar:

Ich möchte das Erbe **nicht**.

Die verstorbene Person hatte Schulden.

Aber Sie möchten das Erbe trotzdem.

Sie möchten die Schulden aber **nicht** von Ihrem eigenen Konto bezahlen.

Dann können Sie eine Nachlass·verwaltung machen.

Oder Sie können einen Nachlass·konkurs machen.

Oder Sie können dem Gläubiger das Erbe geben.

Eine Nachlass·verwaltung ist kompliziert.

Und ein Nachlass·konkurs ist kompliziert.

Fragen Sie einen Notar.

Der Notar hilft Ihnen.

### **Wichtige Fristen**

Das Amtsgericht informiert Sie:

Sie sind Erbe.

Dann müssen Sie entscheiden:

- Ich möchte das Erbe.

Oder:

- Ich möchte das Erbe **nicht**.

Sie haben für die Entscheidung 6 Wochen Zeit.

### **Achtung!**

Die verstorbene Person hat **nicht** in Deutschland gelebt.

Oder Sie sind bei der Eröffnung von dem Testament **nicht** in Deutschland.

Dann haben Sie für die Entscheidung 6 Monate Zeit.